

Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche

Informationen für Antragstellende, deren Familien und Angehörige



Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche

Stand 2024

•	Einleitung	2
•	Schwer-behinderten-ausweis: Infos in Leichter Sprache	3
•	Schwerbehindertenausweis in schwerer Sprache	5
•	Merkzeichen im Ausweis	5
•	Antragsverfahren	10
•	Vergünstigungen für öffentliche Verkehrsmittel	10
•	Ergänzende Informationen zu den Vergünstigungen	11
	für öffentliche Verkehrsmittel	
•	Bahn/Flugverkehr/KFZ-Steuer & Versicherung	12
•	Parkerleichterungen	14
•	Steuererleichterungen	20
•	Rundfunk/Fernsehen/Telefon	22
•	Bauen und Wohnen	23
•	Arbeitsleben	24
•	Einige Nachteilsausgleiche im Überblick	25
•	Anschriften der Landesämter für soziale Dienste	26
•	Sonstiges/Copyright	28
•	Kurzfassung in russischer Sprache	29
•	Kurzfassung in arabischer Sprache	31
•	Kurzfassung in türkischer Sprache	32
•	Kurzfassung in Farsi	33

Einleitung

Menschen mit Behinderung können unter bestimmten Voraussetzungen Nachteilsausgleiche beanspruchen. Dieser Anspruch setzt voraus, dass die Schwerbehinderung durch einen Schwerbehindertenausweis oder einen Feststellungsbescheid nachgewiesen werden. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind im Sozialgesetzbuch IX (Teil III) geregelt. Da in der Regel keine persönliche Begutachtung stattfindet, wird der Erfolg des Antrages wesentlich von einer klaren Stellungnahme der Ärzte abhängen.

Weitere Informationen zum Thema Schwerbehindertenausweis erhalten Sie auch beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein: http://lasd.schleswig-holstein.de.

In Schleswig-Holstein gibt es solche Ämter in Schleswig, Heide, Neumünster und Lübeck. Dort gibt es auch den Antrag (auch online).

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wegen der umfangreichen Thematik und unter Berücksichtigung sich ständig ändernder Zahlen und Rahmenbedingungen im Bereich der Steuer- und Sozialgesetzgebung können wir für die Aktualität, der hier gemachten Angaben keine rechtliche Gewähr übernehmen. Es gilt der Informationsstand bei Redaktionsschluss.

Der Schwer-behinderten-ausweis - wichtige Infos in Leichter Sprache





Manche Menschen haben eine Behinderung.

Fach-leute prüfen:

Was hat der Mensch für eine Behinderung?

Wie stark schränkt die Behinderung den Menschen ein?

Die Fach-leute stellen dann fest:



So schwer ist die Behinderung.

Dafür schreiben die Fach-leute eine Zahl auf.

Mit der Zahl beschreiben die Fach-leute:

So schwer ist eine Behinderung.

So viel Hilfe braucht eine Person.

Diese Zahl nennt man Grad der Behinderung.



Grad der Behinderung ist eine Zahl zwischen 20 und 100.

Bei Grad der Behinderung von 20 bis 49 sagt man:

Die Person hat eine Behinderung.

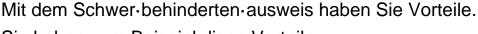
Bei Grad der Behinderung von 50 bis 100 sagt man:

Die Person hat eine Schwer-behinderung.

Der Grad der Behinderung von 100 bedeutet:

Es ist eine sehr schwere Behinderung.

Warum braucht man den Schwer-behinderten-ausweis?



Sie haben zum Beispiel diese Vorteile:

Sie haben besondere Rechte bei der Arbeit.

Sie zahlen weniger Steuern.

Sie müssen oft weniger Eintritts-geld bezahlen.

Sie bekommen mehr Urlaubs·tage.

Sie können manchmal eine Wert-marke kaufen.

Mit der Wert-marke können Sie

Bus und Zug fahren.

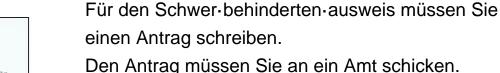




Wer bekommt einen Schwer-behinderten-ausweis?

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr können einen Schwer-behinderten-ausweis bekommen.

Wie bekommt man den Schwer-behinderten-ausweis?



Das Amt heißt Landes-amt für soziale Dienste. Im Antrag müssen Sie Sachen aufschreiben: Sie müssen zum Beispiel

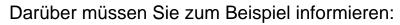
etwas zur Behinderung schreiben und aufschreiben: Wer sind Ihre Ärzte.



Achtung: Manchmal dauert es mehrere Monate, bis man den Schwer-behinderten-ausweis bekommt.

Wenn Sie einen Schwer-behinderten-ausweis haben und es wichtige Veränderungen gibt:

Dann müssen Sie das Landes-amt informieren.



Wenn sich Ihr Grad der Behinderung ändert oder wenn Sie mehr Unterstützung brauchen oder wenn sich Ihre Behinderung ändert oder wenn eine andere Behinderung dazu kommt.







Wir beraten Sie gern.

Die Beratung bei uns kostet nichts.

Die Ansprechpartnerin:

Ulrike Tofaute

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel

Tel.: 0431 66118 21 Fax: 0431 66118 40

E-Mail:

tofaute@lebenshilfe-sh.de



Schwerbehindertenausweis in schwerer Sprache

Menschen im Sinne des Schwerbehindertenrechtes sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Sie erhalten **auf Antrag** einen **Schwerbehindertenausweis**. Der Grad der Behinderung (GdB) drückt die individuelle Beeinträchtigung aus. Die Berechnung erfolgt in Zehnerschritten von 20 bis 100. Personen mit einem GdB von weniger als 50 erhalten **keinen** Ausweis, aber einen **Feststellungsbescheid**, der im Einzelfall auch zur Inanspruchnahme einiger Nachteilsausgleiche führen kann (z.B. Vorteile im Bereich der Steuerabgaben oder im Arbeitsrecht). So können Menschen gleichgestellt werden, wenn der festgestellte Grad ihrer Behinderung mindestens 30, aber weniger als 50 ist. Mit der Gleichstellung haben sie grundsätzlich den gleichen Status wie schwerbehinderte Menschen. Damit gelten für sie dieselben Bestimmungen, z.B.:

- besonderer Kündigungsschutz,
- · Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung,
- Betreuung durch spezielle Fachdienste,
- Beschäftigungsanreize für Arbeitgeber (wie Lohnkostenzuschüsse).

Nicht dazu zählen Zusatzurlaub, unentgeltliche Beförderung und besondere Rentenvoraussetzungen.

Merkzeichen im Ausweis

Zusätzlich zum Grad der Behinderung (GdB) können je nach gesundheitlichen Voraussetzungen bestimmte Merkzeichen auf **Antrag** gewährt werden. Diese ermöglichen im Einzelfall eine Inanspruchnahme von weiteren Nachteilsausgleichen. Folgend haben wir einige Informationen zu den Merkzeichen aufgeführt:

Merkzeichen "G" bedeutet "erheblich gehbehindert".

Dieses Merkzeichen erhalten Personen, die infolge einer Einschränkung des Gehvermögens (auch durch innere Leiden oder infolge von Anfällen oder Einschränkungen der Orientierungsfähigkeit) nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere Wegstrecken im Ortsverkehr zurückzulegen können, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Dies liegt z.B. bei Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule mit einem GdB von mindestens 50 vor. Eine Einschränkung der Orientierungsfähigkeit liegt z.B. bei Menschen mit Seheinschränkungen mit GdB 70 oder bei Menschen mit geistigen Behinderungen mit einem GdB 100 vor.

Merkzeichen "aG" bedeutet "außergewöhnlich gehbehindert".

Dieses Merkzeichen erhalten Personen, die sich dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen können (z.B. Menschen mit einer Querschnittslähmung oder einer doppelten Beinamputation etc.). Es muss eine Einschränkung der Gehfähigkeit vorliegen und mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 bewertet sein. Auch bei sehr schweren und Herz- und Lungenfunktionsstörungen oder fortschreitenden Muskelschwunderkrankungen ist eine Zuerkennung dieses Merkzeichens möglich, vgl. dazu das Urteil des Bundessozialgerichts vom 09.03.2023- B 9 SB 1/22 R und B 9 SB 8/21 R. Das BSG hat eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung beim Verlust von Gang- und Standstabilität im öffentlichen Raum als erfüllt angesehen.

Merkzeichen "H" bedeutet "hilflos".

Als hilflos gelten Personen, die nicht nur vorübergehend für häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen

Existenz in erheblichem Umfang dauernd fremder Hilfe bedürfen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen, z.B. bei Anfallsleiden, geistigen Behinderungen und Psychosen, wenn diese Behinderung einen GdB von 100 bedingt.

Merkzeichen "B" bedeutet "Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson".

Eine Berechtigung für eine ständige Begleitung ist bei Personen gegeben, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind, z.B. beim Ein- und Aussteigen (z.B. auch bei Sehbehinderungen, geistigen Behinderungen).

Es besteht eine **Berechtigung** zur kostenlosen Mitnahme einer Begleitperson in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, aber **keine Verpflichtung** zur Mitnahme einer Begleitperson. Es besteht eine Beförderungspflicht auch dann, wenn keine Begleitperson anwesend ist (u.a. § 146 Abs. 2 SGB IX).

Merkzeichen "BI" bedeutet "blind".

Als blind gilt eine Person, dessen Gesamtsehschärfe weniger als 1/50 beträgt oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu bemessen sind. Dies ist u.a. der Fall, wenn das Gesichtsfeld erheblich eingeschränkt ist.

Merkzeichen "GI" bedeutet "gehörlos".

Die Feststellung des Merkzeichens "Gl" setzt voraus, dass Gehörlosigkeit vorliegt. Als gehörlos gelten Menschen, bei denen Taubheit beiderseits vor-

liegt oder Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprachen, geringer Sprachschatz) vorliegen.

Merkzeichen "TBI" bedeutet "taubblind".

Das Merkzeichen TBI erhalten Menschen, die wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens einen Grad der Behinderung von 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 erhalten haben.

Merkzeichen "RF" <u>bedeutet "keine Teilhabe an öffentlichen</u> <u>Veranstaltungen möglich".</u>

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind erfüllt bei blinden oder wesentlich sehbehinderten Personen mit einem GdB von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung, bei Personen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist, und bei Menschen mit Behinderung mit einem GdB von wenigstens 80, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Voraussetzung ist zusätzlich, dass auch mit Hilfe von Begleitpersonen und technischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl, Inkontinenzartikeln) eine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen nicht möglich ist.

Sondergruppen:

Merkzeichen "1.Kl." bedeutet, "Voraussetzungen für die Benutzung der 1. Wagenklasse bei Bahnfahrten (mit Fahrausweis für 2. Klasse)", nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz).

Merkzeichen "VB" bedeutet "versorgungsberechtigt"

Das Merkzeichen VB wird in den Schwerbehindertenausweis eingetragen, wenn ein Anspruch auf Versorgung nach anderen Bundesgesetzen als nach dem Bundesversorgungsgesetz besteht und wenn ein GdB von mindestens 50 vorliegt. Das Merkzeichen entfällt, wenn bereits die Bezeichnung "kriegsbeschädigt" oder das Merkzeichen "EB" eingetragen ist.

Merkzeichen "EB" bedeutet "entschädigungsberechtigt:

Bei schwerbehinderten Menschen, die Entschädigung nach § 28 des Bundesentschädigungsgesetzes erhalten und die einen GdB von mindestens 50 haben, wird das Merkzeichen EB in den Schwerbehindertenausweis eingetragen. Sofern diese Person gleichzeitig kriegsbeschädigt ist, wird die Bezeichnung "kriegsbeschädigt" eingetragen, es sei denn, die Person beantragt die Eintragung des Merkzeichens "EB".

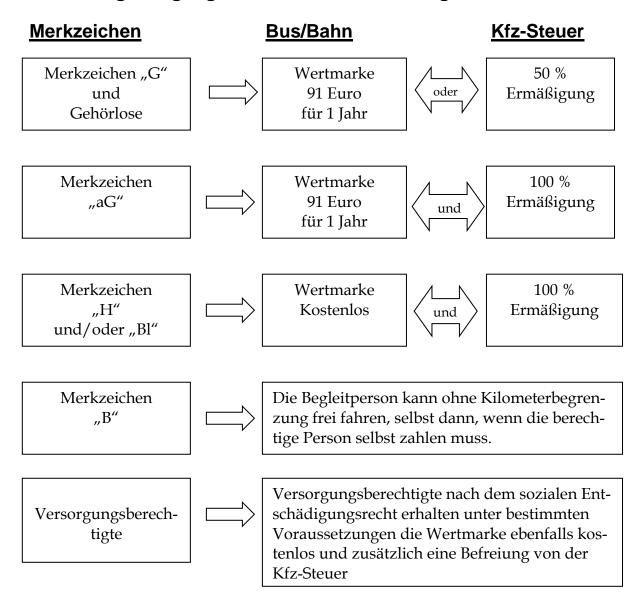
Achtung: Das Soziale Entschädigungsrecht (SER) wird ab 1.1.24 im SGB XIV gebündelt und neu strukturiert. Derzeit ist das SER vor allem im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt, das aus den ursprünglich für Kriegsbeschädigte der beiden Weltkriege geschaffen wurde. Da die Zahl der Kriegsopfer stetig zurückgeht, die Zahl der Opfer einer Gewalttat, die derzeit Leistungen nach dem OEG erhalten, aber tendenziell zunimmt, ist das SGB XIV vor allem an deren Bedarfen ausgerichtet.

Antragsverfahren

Um eine Schwerbehinderung feststellen zu lassen, muss ein **Antrag** beim zuständigen Landesamt für soziale Dienste gestellt werden. Als Grundlage zur Einstufung des Grades der Behinderung (GdB) dienen die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Vergünstigungen für öffentliche Verkehrsmittel

Freifahrten/Vergünstigungen entnehmen Sie der folgenden Tabelle.



Ergänzende Informationen zu den Vergünstigungen für öffentliche Verkehrsmittel

Menschen mit Schwerbehinderung können entweder kostenlos oder für wenig Geld mit Bussen und Bahnen im Nahverkehr fahren. Dazu brauchen sie:

- einen Schwerbehindertenausweis und eines der Merkzeichen G, aG,
 GI, BI oder H im Schwerbehindertenausweis und
- ein Beiblatt mit einer gültigen Wertmarke

Das sogenannte "Beiblatt mit Wertmarke" beantragen Sie beim Landesamt für soziale Dienste.

Personen mit den Merkzeichen

- G (erhebliche Gehbehinderung),
- aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) und
- GI (gehörlos)

bezahlen für die jährliche Wertmarke 91 Euro. Für 46 Euro kann auch eine Wertmarke für ein halbes Jahr gekauft werden (Stand 2024).

Die Wertmarke ist kostenlos, wenn eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Arbeitslosengeld II (SGB II),
- Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII),
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mit einer gültigen Wertmarke dürfen Menschen mit allen Bussen und Bahnen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fahren. Die Begleitperson kann beim Vorliegen des Merkzeichens "B" frei mitfahren. **Private Beförderungsanbieter** sind allerdings **nicht** verpflichtet, diese Vergünstigungen zu übernehmen. Da die Preis- und Angebotspolitik sich regelmäßig ändern kann, wird empfohlen, sich vor Fahrtantritt aktuell zu informieren!

Bahn/ Flugverkehr/ KFZ-Steuer & Versicherung

Bahn

Über die o. g. Informationen hinaus sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Unentgeltliche Beförderung von Krankenfahrstühlen,
- Platzreservierungen für Rollstuhlfahrer und blinde Menschen,
- Bereitstellung von Bahnparkplätzen für Menschen, die einen blauen Parkausweis besitzen.

Weitere Informationen erteilt die Bahn http://www.bahn.de.

Flugverkehr

Einige Fluggesellschaften bieten Menschen mit Behinderung Preisnachlässe an und haben einen besonderen Informationsservice für Fluggäste. Die Angebote wechseln jedoch des öfteren. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter, bevor Sie eine Flugreise antreten.

Kraftfahrzeugsteuer

Menschen können je nach Merkzeichen und Grad der Behinderung eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung auf die Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Von der Kraftfahrzeugsteuer können sich Personen mit den Merkzeichen "H", "BI" und "aG" befreien lassen.

Für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 50% müssen die Vorrausetzungen für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr vorliegen. Dies ist bei den Merkzeichen "G" und "GI" der Fall. Eine zusätzliche Nutzung der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr ist dann nicht mehr möglich.

Der Antrag auf Steuervergünstigung ist schriftlich bei der örtlich zuständigen Stelle des Hauptzollamtes bzw. Zollamtes zu stellen. Eine KFZ-Steuerermäßigung oder Befreiung kann beantragt werden, wenn nicht bereits von der unentgeltlichen Beförderung Gebrauch gemacht wird. Nur bei Vorliegen der Merkzeichen "H" oder "BI" und "aG", kann neben der unentgeltlichen Beförderung zusätzlich eine KFZ- Steuerermäßigung/ Befreiung in Anspruch genommen werden.

Personen, die sich für eine Ermäßigung oder Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer entscheiden, sollten wissen, dass das Kraftfahrzeug auf die Person mit Behinderung zugelassen sein muss. Dieses ist auch bei Minderjährigen möglich. Die Steuervorteile werden nur für **ein** KFZ gewährt. Andere Personen dürfen das Fahrzeug dann in der Regel nur benutzen, wenn die Fahrten für diese/mit dieser Person sind.

Wichtig ist zu bedenken, dass einer Person, wenn sie volljährig wird und das Fahrzeug auf sie zugelassen wurde, der Vermögenswert des Autos **ihrem** Vermögen zugerechnet werden **kann**, wenn sie Sozialleistungen beantragt. Die Eltern sollten dann nachweisen, das ihnen das Auto gehört.

KFZ- Versicherung

Versicherungsnehmende, die aufgrund ihrer Behinderung die Voraussetzungen zur KFZ-Steuerermäßigung erfüllen, bekommen bei verschiedenen Kraftfahrzeugversicherungen teilweise einen Beitragsnachlass. Hier sollte man die Angebote der einzelnen Versicherungsgesellschaften genau überprüfen und vergleichen. Automobilclubs gewähren Menschen mit Behinderungen teilweise bis zu 50 % Ermäßigung bei den Mitgliedsbeiträgen.

Parkerleichterungen

Je nach Auswirkung der Behinderung gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine Parkerleichterung zu beantragen. Es gibt den in der EU und bundesweit geltenden "blauen Parkausweis", es gibt den bundesweit geltenden "orangenen Parkausweis" und den in Schleswig-Holstein geltenden "gelben Parkausweis". Zuständig für die Ausstellung der Parkausweise sind in allen Fällen die Straßenverkehrsbehörden in Schleswig-Holstein. Die Ausstellung der Parkausweise wird nicht vom Besitz eines Führerscheins und/oder Kraftfahrzeuges abhängig gemacht.

Der in der EU- und bundesweit geltende blaue Parkausweis

Ab Januar 2011 wurde ein neuer blauer Parkausweis eingeführt, der nicht nur bundesweit, sondern in der gesamten EU gültig ist. Im Zusammenhang mit der Benutzung von Behindertenparkplätzen wird klargestellt, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") nicht nur aufgrund von orthopädischen, sondern beispielsweise auch wegen schwerer Beeinträchtigung innerer Organe vorliegen kann.

Personengruppe	Parkerleichterung	Parkausweis
Außergewöhnlich Gehbe- hinderte (MZ aG), Blinde (MZ BI)	Parken auf Behinderten- parkplätzen und sonstige Parkerleichterungen* in ganz Deutschland	blauer EU-einheitlicher Parkausweis Farkausweis Für Behinderte Parkausweis Gaste de extensionalente Parkausweis Für Behinderte Parkausweis Gaste de extensionalente Für Behinderte Parkausweis Für Behinderte Für B
Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie (Verlust beider Arme), beidseitiger Phokomelie (Hände bzw. Füße setzen unmittelbar an Schultern bzw. Hüften an) oder vergleichbarer Funktionseinschränkungen (Verlust oder vollständige Gebrauchsunfähigkeit beider Gliedmaßen)	Parken auf Behinderten- parkplätzen und sonstige Parkerleichterungen* in ganz Deutschland	blauer EU-einheitlicher Parkausweis + weißer Zusatzausweis (Ersatz für Parkscheibe) The winder der auf Parkscheibe auch der

Der bundesweit geltende orange Parkausweis

Alternativ zum blauen Parkausweis kann der orange Parkausweis für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beantragt werden.

Dieser gilt bundesweit, aber nicht in der EU.

Die sog. Behindertenparkplätze mit Rollstuhlsymbol dürfen hier nicht genutzt werden.

Personengruppe	Parkerleichterung	Parkausweis
Schwerbehinderte Men-	sonstige Parkerleichterun-	neuer bundeseinheitlicher
schen mit den MZ G und B	gen* ohne Parken auf spe-	oranger Parkausweis
und einem GdB von we-	ziellen Parkplätzen mit	Insel Mountain! Der Chertugemente Der gereind Code gegenn
nigstens 80 allein für Funk-	Rollstuhlsymbol in ganz	Australia Australia
tionseinschränkungen an	Deutschland	Menutrum (and) di Assaul (Marmer (1) 500) O(fig.) 1
den unteren Gliedmaßen		
(und der Lendenwirbel-		
säule, soweit sich diese		
auf das Gehvermögen		
auswirken)		
Schwerbehinderte Men-	sonstige Parkerleichterun-	
schen mit den MZ G und	gen* ohne Parken auf spe-	
B und einem GdB von we-	ziellen Parkplätzen mit	
nigstens 70 allein für Funk-	Rollstuhlsymbol in ganz	
tionsstörungen an den un-	Deutschland	
teren Gliedmaßen		
(und der Lendenwirbel-		
Säule, soweit sich diese		
auf das Gehvermögen		
auswirken) und wenigs-		
tens 50 für Funktionsstö-		
rungen des Herzens oder		
der Atmungsorgane		
Schwerbehinderte Men-	sonstige Parkerleichterun-	
schen mit Morbus Crohn	gen* ohne Parken auf spe-	
oder Colitis Ulcerosa mit	ziellen Parkplätzen mit	

einem hierfür zuerkannten	Rollstuhlsymbol in ganz
GdB von wenigstens 60	Deutschland
Schwerbehinderte Men-	sonstige Parkerleichterun-
schen aufgrund eines	gen* ohne Parken auf spe-
künstlichen Darmaus-	ziellen Parkplätzen mit
gangs und zugleich einer	Rollstuhlsymbol in ganz
künstlichen Harnableitung	Deutschland
mit einem hierfür zuer-	
kannten GdB von wenigs-	
tens 70	

Der in Schleswig-Holstein geltende gelbe Parkausweis

Dies ist eine Länderregelung und gilt nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz und nicht für das gesamte Bundesgebiet. Die sog. Behindertenparkplätze mit Rollstuhlsymbol dürfen hier nicht genutzt werden.

Personengruppe	Parkerleichterung	Parkausweis
Schwerbehinderte Men-	sonstige Parkerleichterun-	gelber Parkausweis
schen mit den MZ G und	gen* ohne Parken auf	Genethmigungs behör de State servicias State servicias State servicias
einem GdB von wenigs-	speziellen Parkplätzen mit	Zusatzusawis zur Ausnahmegenehmigung Nr. über Praktralichterungen nach 5 48/bs. 1 St/O
tens 70 und Gehvermögen	Rollstuhlsymbol; Gel-	Getung therein: Edwards institut. Mackinshira Vojacomern, Resistand Plaz. Guitg bs.
für eine maximale Geh-	tungsbereich nur Schles-	
strecke von 100 Meter	wig-Holstein, Mecklen-	
- Schleswig-Holstein-Re-	burg-Vorpommern und	
gelung -	Rheinland-Pfalz	

Personen wegen erheblisonstige Parkerleichteruncher vorübergehender gen* ohne Parken auf oder noch nicht amtlich an-speziellen Parkplätzen mit erkannter dauernder Geh-Rollstuhlsymbol; Gelbehinderung / Mobilitätstungsbereich nur beeinträchtigung (maxi-Schleswig-Holstein, male Gehstrecke von 100 Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Meter) - Schleswig-Holstein-Re-Pfalz * siehe Schaubild S. 19 gelung -

Parkausnahmegenehmigung ohne Parkausweis

Ohnhänder	gebührenfreies Parken an	Ausnahmegenehmigung
(dazu zählen auch Perso-	Parkuhren und Park-	(kein Parkausweis)
nen, die mit den verbliebe-	scheinautomaten, Parken	
nen Teilen der Hand eine	im Zonenhaltverbot und	
Parkuhr nicht bedienen	auf Parkplätzen mit zeitli-	
können, z.B. bei Verlust	cher Begrenzung ohne Be-	
von vier Fingern an jeder	tätigung der Parkscheibe;	
Hand)	in ganz Deutschland	
kleinwüchsige Menschen	gebührenfreies Parken an	
(Körpergröße 1,39 m und	Parkuhren und Parkauto-	
darunter)	maten für die Dauer der je-	
	weiligen angegebenen	
	Höchstdauer;	
	in ganz Deutschland	

Was sind "sonstige Parkerleichterungen" – Folgend ein Schaubild:

* Sonstige Parkerleichterungen mit allen Parkausweisen:	Zeichen StVO
Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290 StVO). Für bestimmte Haltverbotsstrecken kann eine längere Parkzeit genehmigt werden. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf der Parkscheibe ergeben.	Zeichen 286 StVO Zeichen 290 StVO ZoNE
Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO).	Zeichen 290 StVO ZONE
Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 "Parkplatz" oder Zeichen 315 "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist.	Zeichen 314 StVO
Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeit freigegeben ist.	Zeichen 242 StVO ZONE Liefer- verkehr frei
Parken an Parkuhren und bei Parkschein-automaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung.	PARKSCHEIN- AUTOMAT Hier Parkschein lösen
Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden.	Zeichen 1044-30 Zeichen 1020-32 Bewohner met Parkausweits North Parkausweits Bewohner met Parkausweits North Parkausweits North Parkausweits Bewohner met Parkausweits Bewohner me
Das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne durchgehenden Verkehr zu behindern.	Zeichen 325 StVO

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.

Steuererleichterungen

Steuerpflichtige, die aufgrund einer Behinderung beeinträchtigt sind, können anstelle des § 33 EStG einen Pauschalbetrag geltend machen. Der jährliche Pauschbetrag richtet sich nach dem Grad der Behinderung oder orientiert sich an den Merkzeichen "H" und "Bl". Der Pauschbetrag wird auch dann für das ganze Jahr gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür nur an mindestens einem Tag im Jahr vorgelegen haben. Wird der GdB im Laufe eines Jahres herauf- oder herabgesetzt, so ist der jeweils höchste GdB für das Steuerjahr maßgebend.

Folgend haben wir eine Tabelle aufgeführt. Ab 2021 wurden diese Pauschbeträge erhöht und gelten schon ab einem GdB 20.

Grad der Behinderung/ Pauschalbetrag € pro Jahr:

Bis 2020		Ab 2021	
		GdB 20	384 €
GdB 25 – 30	310 €	GdB 30	620 €
GdB 35 - 40	430 €	GdB 40	860 €
GdB 40 - 50	570 €	GdB 50	1.140 €
GdB 55 - 60	720 €	GdB 60	1.440 €
GdB 60 - 70	890 €	GdB 70	1.780 €
GdB 75 – 80	1.060 €	GdB 80	2.120 €
GdB 85 – 90	1.230 €	GdB 90	2.460 €
GdB 95- 100	1.420 €	GdB 100	2.840 €
Merkzeichen	3.700 €		7.400 €
H oder BI			

Für Aufwendungen für Fahrten, die durch die Behinderung veranlasst sind, wird Steuerpflichtigen ab 2021 auf Antrag ein **Pauschbetrag** gewährt (behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale § 33 Abs. 2a EStG).

Den Pauschbetrag erhalten ab 2021:

Menschen mit **GdB von mindestens 80** oder

GdB von **mindestens 70** und dem Merkzeichen "**G**" in Höhe von 900 € und Menschen mit den Merkzeichen "**aG**", "**BI**", "**TBI**" oder "**H**" in Höhe von 4.500 € pro Jahr.

Verbesserungen beim Pflegepauschbetrag ab 2021:

Wegen der außergewöhnlichen Belastungen kann anstelle des § 33 EStG ein Pauschbetrag für die nicht vorrübergehende Pflege geltend gemacht werden (Pflege-Pauschbetrag). Wichtig dabei ist:

- Die Pflege findet im Inland in der Wohnung der zu Pflegenden statt.
- Die Pflegenden dürfen für die Tätigkeit keine Einnahmen erzielen (Ausnahme: Eltern, die Pflegegeld für das Kind erhalten).

Der Pflege-Pauschbetrag beträgt im Jahr

bei Pflegegrad 2	600 Euro,
bei Pflegegrad 3	1 100 Euro,
bei Pflegegrad 4 oder 5	1 800 Euro.

Übertragung des Steuerpauschbetrages auf die Eltern

Kinder im steuerlichen Sinne sind leibliche Kinder, Adoptivkinder sowie Pflegekinder. Der o.g. Pauschbetrag kann auf die Eltern übertragen werden, auch dann, wenn das Kind in einer besonderen Wohnform lebt. Das Steuerrecht bietet eine Reihe von weiteren Möglichkeiten, Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Behinderung stehen, als außergewöhnliche Belastungen geltend zu machen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt, Lohnsteuerverein oder Steuerberater.

Rundfunk/ Fernsehen/ Telefon

Es können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen:

- 1. Taubblinde Menschen (Merkzeichen "Bl" und "Gl"),
- Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II nach dem SGB II, Grundsicherung/Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, Blindenhilfe, BAföG/ Berufsausbildungsbeihilfe (eigener Haushalt).

Eine **Ermäßigung** auf 1/3 des Rundfunkbeitrages können Menschen beantragen, in deren Ausweis ein RF-Merkzeichen eingetragen ist:

- blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung,
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 80, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Von der Rundfunkgebühr werden grundsätzlich nur Personen befreit, die selbst Rundfunkteilnehmer im Sinne des Gesetzes sind, dh. sie sind in der Lage, die Empfangsgeräte entsprechend bereitzustellen. Näheres regelt die Landesverordnung über die Voraussetzung für die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht.

Telefon

Mit der Umstrukturierung und Privatisierung der Telefonnetzanbieter in Deutschland bieten einige Netzanbieter Vergünstigungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung an. Diese Angebote ändern sich jedoch regelmäßig, sodass Sie Ihren Anbieter direkt befragen sollten, ob er ein entsprechendes Angebot bereithält.

Bauen und Wohnen

Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 oder mit einem Grad der Behinderung unter 100, aber pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege, erhalten einen Freibetrag auf das anzurechnende Gesamteinkommen (Summe des Jahreseinkommens).

Wohnungsbauförderung/ Wohnberechtigungsschein

Öffentliche Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind von der Höhe des Jahreseinkommens des Wohnungssuchenden abhängig. Das anrechenbare Einkommen veringert sich je nach Grad der Behinderung. Gleiches gilt für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheines. Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Wohnungswesen oder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Wohnungskündigung

Mietende, die durch die Kündigung ihrer Wohnung besonders schwer betroffen sind, können unter Vorlage eines Schwerbehindertenausweises und eines ärztlichen Attestes eine sogenannte soziale Härte geltend machen (§§ 546 a und 564 b BGB).

Die Gerichte haben u. a. eine Härte anerkannt, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses nachteilige Auswirkungen auf Krankheitsverlauf und Genesung eines Mietenden befürchten lässt, z.B.

- bei Menschen mit hohem Alter und einer nicht unerheblicher Gesundheitsgefährdung oder bei
- psychisch kranken Menschen, die eine Kündigung nicht verarbeiten können.

Arbeitsleben

Für Menschen mit Behinderungen gibt es eine Reihe von interessanten Sonderregelungen und unterstützenden Angebote im Bereich des Arbeitslebens. Es gibt Hilfen zur Arbeitsplatzsicherung in Form von technischen Hilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Arbeitgeberzuschüssen und Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft. Hinzu kommen Regelungen zum besonderen Kündigungsschutz und Zusatzurlaub. Weiterhin gibt es auch die Möglichkeit, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu arbeiten. Außerdem gibt es das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit. Informationen und Einzelberatungen erhalten Sie bei uns, beim Landesamt für soziale Dienste, beim Integrationsamt und beim Integrationsfachdienst Ihres Kreises oder kreisfreien Stadt oder bei Beratungsstellen.

Einige Nachteilsausgleiche im Überblick

Nachteilsausgleiche	Nähere Auskünfte erteilt
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz (z.B. Hilfe	Integrationsamt, Agentur für Ar-
bei der Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplat-	beit, Jobcenter, Träger der ge-
zes, besonderer Kündigungsschutz, besondere Hil-	setzlichen Rentenversicherun-
fen im Arbeitsleben, Zuschüsse an Arbeitgeber)	gen
Bei der Ausbildungsförderung (erhöhte Einkom-	Studentenwerke, Träger der ge-
mensgrenzen und Förderdauer bei BAföG, Prü-	setzlichen Rentenversicherung,
fungserleichterungen), Zuschüsse an Arbeitgeber	Jobcenter
Im Steuerrecht (Lohn- und Einkommenssteuer,	Finanzamt, Hauptzollamt
Kfz-Steuer	
Bei der Wohnungsbauförderung und beim Wohn-	Stadt-, Amts- oder Gemeinde-
geld (erhöhte Einkommensgrenzen, Freibeträge)	verwaltung
Bei Rundfunk, Fernsehen und Telefon	ARD ZDF Beitragsservice,
	Telefonanbieter
Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn AG	Fahrkartenausgabestellen der
(z.B. Bahncard-Ermäßigungen, gebührenfreie	Deutschen Bahn AG
Platzreservierung und unentgeltliche Beförderung	
von Krankenfahrstühlen)	
Im Straßenverkehr (Parkerleichterungen)	Stadt-, Amts- oder Gemeinde-
	verwaltung, Straßenverkehrs-/
	Ordnungsbehörde
Sonstige Nachteilsausgleiche, z.B.:	Zuständige Stelle beim Veran-
 Eintrittspreisermäßigungen/Beitragsermäßi- 	stalter (Kino- oder Theater-
gungen,	kasse, Kurverwaltung usw.)
Kurtaxenermäßigung,	oder Unternehmer
 Benutzung von Abteilen und Sitzen, die 	
Menschen mit Schwerbehinderungen in öf-	
fentlichen Verkehrsmitteln vorbehalten sind,	
 bevorzugte Bedienung bei Behörden. 	

Anschriftenverzeichnis der Landesämter für soziale Dienste

Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg, Steinburg

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein Außenstelle Heide

Neue Anlage 9

25746 Heide

post.hei@lasd.landsh.de

Telefon: 0481 696-0

Fax: 0481 696-199

Besuchszeiten: Mo- Fr 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Kreis Plön, Städte Kiel und Neumünster

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Außenstelle Neumünster

Steinmetzstr. 11

24534 Neumünster

post.nms@lasd.landsh.de

Telefon: 04321-9135

Fax: 04321-13338

persönliche Beratung auch in Kiel:

Adolf-Westphal-Straße 4

24143 Kiel

Besuchszeiten: Mo- Fr 8.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Stadt Lübeck

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein Außenstelle Lübeck

Große Burgstraße 4

23552 Lübeck

post.hl@lasd.landsh.de

Telefon: 0451- 1406-0

Fax: 0451 1406- 499

Besuchszeiten: Mo- Fr 9:00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein Außenstelle Schleswig

Seminarweg 6

24837 Schleswig

post.sl@lasd.landsh.de

Telefon: 04621- 806-0

Fax: 04621- 29583

Besuchszeiten: Mo- Fr 9:00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

In dieser Broschüre haben wir uns auf einige wesentliche Bereiche der Nachteilsausgleiche konzentriert. Über die hier genannten Informationen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis Vergünstigungen zu erlangen. Es gibt eine Reihe von Veranstaltenden im kulturellen und sportlichen Bereich, die Menschen mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen

Preisnachlässe gewähren, z.B. Ermäßigungen für Eintrittskarten bei Zoound Theaterbesuchen, Sportveranstaltungen, Kurtaxe, Schwimmbadbesuch etc. Hier gilt es, alle Angebote vor Ort aufmerksam zu prüfen.

Wir haben die Informationen mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Sollten Sie Fehler erkennen oder Ergänzungsvorschläge bzw. Fragen haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Die Informationen dieser Broschüre können - **mit Hinweis auf die Inhaltsrechte** - an Menschen mit Behinderungen, Angehörige und interessierte Menschen und Einrichtungen weitergegeben werden.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Parkausweise und Parkerleichterungen sind entnommen aus dem Merkblatt Parkerleichterungen des Landesamtes Schleswig-Holsteins.

> Sie haben Fragen zum Inhalt? Dann wenden Sie sich gerne an: Ulrike Tofaute

Copyright: Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstr. 2-10 – 24103 Kiel

Tel.: 0431-6611821

tofaute@lebenshilfe-sh.de www.lebenshilfe-sh.de

Kurzfassung in russischer Sprache

Удостоверение инвалида

Что означает тяжёлая инвалидность?

У некоторых людей есть инвалидность.
Специалисты проверяют, насколько она серьезна.
Специалисты описывают инвалидность с помощью цифры.
Эксперты используют эту цифру для описания:

- тяжести инвалидности
- насколько человек с инвалидностью нуждается в помощи.

Это цифра означает степень инвалидности.

Это число от 20 до 100.

Число 100 означает: это очень тяжёлая инвалидность.

Если число 50 или больше, говорят, что человек серьёзно болен, инвалидность средней тяжести.

Число меньше 50 означает просто инвалидность.

Кто получает удостоверение тяжелой инвалидности?

Люди со степенью инвалидности 50 и более процентов. С этим удостоверением можно пользоваться некоторыми преимуществами и льготами, например:

-Вы имеете особые права на работе.

-Вы платите меньше налога.

-Вы часто получаете более дешёвые входные билеты на некоторые мероприятия (зоопарк, музей и т.д.)

-Вы получаете больше отпускных дней

Вы можете купить купон и с его помощью пользоваться бесплатным проездом в автобусах и поездах

Как получить удостоверение инвалидности?

1. написать ходатойство/заявление

- 2. отметить в нем все ваши заболевания/ие
- 3. известить о всех ваших лечащих врачах
- 4. выслать это ходатойство на имя ведомства по социальным вопросам

О чём ещё следует извещать ведомство по социальным вопросам?

Вы обязаны своевременно уведомлять ведомство по социальным вопросам если:

- 1. изменяется группа иналидности
- 2. вам нужна дополнительная помощь или поддержка
- 3. если появятся новые заболевания или изменятся уже существующие

Если у Вас есть у вас какие-либо вопросы по поводу удостоварения инвалидности, мы будем рады Вас проконсультировать. Наши консультации бесплатны.

Контакт:

Ulrike Tofaute

Kehdenstraße 2-10 24103 Kiel

Tel.: 0431 66118 21 Fax: 0431 66118 40

E-Mail:

tofaute@lebenshilfe-sh.de

Kurzfassung in arabischer Sprache

بطاقة الإعاقة

ماذا تعنى الإعاقة الشديدة؟

بعض الناس يعانون من إعاقات. يتحقق المتخصصون من بشدة الإعاقة. يصف المتخصصون الإعاقة برقم. يستخدم هذا الرقم لوصف:

- مدى صعوبة الإعاقة.
- نوع الدعم الذي يحتاجه الشخص.

هذا الرقم يسم درجة الإعاقة. وهو رقم يتراوح بين 20 و 100 . الرقم 100 يعني : أن الإعاقة شديدة جدا. فإذا كان الرقم 50 أو أكثر، يقال أن الشخص معاق بشدة . أما إذا كان الرقم أقل من 50 ، يقال فقط أن الشخص لديه إعاقة.

من يحصل على بطاقة معاق بشدة؟

يحصل عليها الأشخاص الذين يعانون من إعاقة تبلغ 50 أو أكثر ويكون فيها عدة مزايا منها:

- حقوق خاصة في العمل.
 - تدفع ضرائب أقل.
- غالبًا ما تحصل على دخول أرخص لبعض الأماكن.
- تحصل على المزيد من أيام العطلات (اذا كنت تعمل)
- •ايضا التنقل والحافلات والقطارات مجانا . وذلك من خلال بطاقة ملحقة ببطاقة الإعاقة.

كيف تحصل على بطاقة الإعاقة بشدة؟

يجب عليك كتابة طلب للحصول على بطاقة الإعاقة بشدة.

يجب عليك كتابة الطلب إلى مكتب التوريد.

عليك أن تكتب شيئاً عن الإعاقة

يجب أن تخبر أطبائك.

عليك انتظار الرد لعدة أشهر حتى تحصل على بطاقة الإعاقة بشدة.

ماذا عليك أن تكتب إلى مكتب الإعاقة.

عليك الإبلاغ عن التغييرات الهامة لمكتب الإعاقة.

على سبيلا المثال:

عندما يتغير مستوى إعاقتك أو تحتاج إلى مزيد من الدعم أو إذا تغيرت إعاقتك أو إذا تمت إضافة إعاقة أخرى.

هل لديك أي أسئلة حول تصريح الشخص المعاق؟

سنكون سعداء لتقديم المشورة لك.

Ulrike Tofaute

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel

Tel.: 0431 66118 21 Fax: 0431 66118 40

التشاور معنا لا يكلف شيئا.

E-Mail: tofaute@lebenshilfe-sh.de

Kurzfassung in türkischer Sprache

Ağır engellik kimlik kartı

Ağir Engellik ne demektir?

Bazı insanların engelleri var.

Uzmanlar, özürün ne kadar Ağir olduğunu kontrol ediyor, ve ona göre

Uzmanlar engelliliği bir sayı ile tanımlar.

Uzmanlar bu numarayı tanımlamak için kullanır:

- Engellilik bu derece dedir
- Bir kişinin bu derecede yardıma ihtiyacı var.

Bu sayıya özürlülük derecesi denir.

20 ile 100 arasında bir sayıdır.

100 sayısı şu anlama gelir: çok ciddi ve Ağir bir sakatlıktır var.

Sayı 50 veya daha Yüksek de olursa, kişinin Bir Ağir özürlü vardır.

50'den az sayılarda, sadece bir engel vardır.

Kim Ağir engelli kimliği kartı ala bilir?

Engelli derecesi 50 veya daha fazla olan insanlar

özürlü kimlik kartı ala bilir.

Örneğin: Ağir engelli kimlik kartıyla avantajlarınız vardır:

- İşyerinde özel haklarınız var.
- · Daha az vergi ödersiniz.
- Genellikle daha ucuz bir giriş elde edersiniz.
- Daha fazla tatil günü geçirirsiniz.
- · Bir kupon satın alabilirsiniz.

Bu kupon ile otobüse ve Trene ücretsiz binebilirsiniz.

Ağir engelli kimliği nasıl elde ede bilirsiniz?

Ağir engelli kimlik kartı için bir dilekçe yazmanız gerekir.

Başvuruyu sosyal bakım dairesine yazmanız gerekiyor.

Engellilik hakkında bir şeyler yazmanız gerekir.

Doktorlarınıza bunu bildirmeniz gerekir.

Bazen özürlü kimliğinizi almanız bir kaç ay sürebilir.

Sosyal bakım dairesine başka ne yazmanız gerekiyor?

Önemli değişiklikleri olduğu zaman, Sosyal bakım dairesine bunu bildirmeniz gerekir.

Örneğin:

Engellilik seviyeniz, değiştiğinde

Veya daha fazla desteğe ihtiyacınız olduğu zaman,

Veya Özürlüünüz değişirse

Veya başka bir engellilikeklenirse.

Ağir engellik kimlik kartı hakkında sorularınız var mı?

Bizimle danışabilirsiniz.

Bizimle danışmanız sizin için ücretsizdir.

İlgili kişi: **Ulrike Tofaute** Kehdenstrasse 2-10

24103 Kiel

Tel .: 0431 66118 21 Faks: 0431 66118 40

E-posta: tofaute@lebenshilfe-sh.de

Kurzfassung in Farsi

```
کارت معلولی (زبان آسان(
ى است؟ معلوليت شديد به چه معن
ی را با ی چقدر شدید است. متخصصان ناتوان ی از افراد دارای معلولیت هستند. متخصصان بررسی می کنند که ناتوان
رح می تعدادی ش د :دهند. کارشناسان از این شماره برای توصیف استفاده می کنن
این مشکل معلولیت بسیار دشوار است ، دارد ، ی زیادی که شخص به آن نیاز دارد این بشتیبان.
ی بسیار شدید است. اگر ی: این ناتوان ی بیست تا صد است. عدد صد یعن گفته می شود. عدد بی ی به این عدد درجه
ناتوان ر از گفته می شود که فرد به شدت ناتوان است. با تعداد کمت ، ر باشد عدد پنجاه یا بیشت پنجاه ، فقط یک نفر می
گوید ی ناتوان یک شناسنامه به ، ر هستند چه کسی به شدت دارای معلولیت می شود؟ افرادی که دارای معلولیت پنجاه
یا بیشت ی دارید مزایان ، فعال ی به شدت غت ر ی یک کارت شناسان با داشی ، شدت معلولیت دریافت می کنند. به
عنوان مثال
شما در محل کار از حقوق ویژه ای برخوردار هستید · ر ی پرداخت می کنید مالیات کمت.
شما اغلب ورودی ارزان تری دریافت می کنید.
یدگت ری می روزهای تعطیل بیشت
کرده و به صورت رایگان .
ی
می توانید یک نشانه خریداری کنید. با استفاده از این نشانه می توانید اتوبوس رانندگ
آموزش دهید.
چگونه می توانید یک شناسنامه به شدت ناتوان دریافت کنید؟
بنو يسيد
ر بازنشستگ ی شدید ناتوان شده برنامه بنویسید. شما باید برنامه را به دفت شما باید برای کارت شناسان یی بنویسید. باید
به پزشکان خود بگویید ی چت <sub>.</sub>شما باید در مورد ناتوان ر ی پاسکار معلول چند گرفی ی اوقات برای .بعض بن ماه
طول مي كشد
بنو بسید؟
```

ر بازنشستگ يي را بايد براي دفت چه چت

می کند یا به ی شما تغیت به عنوان مثال: اگر سطح ناتوان ، گزارش دهید ات مهمی را در مطب مراقبت شما باید تغیت ی دیگری رخ یا اگر ناتوان ، کرده است یا اگر معلولیت شما تغیت ، ر ی نیاز دارید حمایت بیشت داده است

ى به شدت ناتوان سؤال داريد؟ آيا در مورد كارت شناسان خوشحال مي شويم به شما توصيه كني م.

مشاوره با ما هیچ هزینه ای ندارد. شخص مخاطب

Ulrike Tofaute

Kehdenstraße 2-10 24103 Kiel

Tel.: 0431 66118 21 Fax: 0431 66118 40

E-Mail: tofaute@lebenshilfe-sh.de